

II-309 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

24.4.1964

100/A.B.

zu 99/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Finanzen Dr. S c h m i t z
auf die Anfrage der Abgeordneten C z e t t e l und Genossen,
betreffend Steueraufkommen der verschiedenen Wirtschaftsgruppen.

-.-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen vom 18. März 1964, 99/J, betreffend Steueraufkommen der verschiedenen Wirtschaftsgruppen, beehre ich mich mitzuteilen, dass eine Aufgliederung des Steueraufkommens nach einzelnen Wirtschaftsgruppen nur bei solchen Abgaben möglich ist, durch deren Vorschreibung der Gewerbeertrag, der Gewinn und der Umsatz erfasst wird. Bei der Einkommensteuer beziehen gegen zwei Drittel der Steuerpflichtigen Einkünfte aus zwei oder mehreren Einkunftsarten, deren Summe um die Sonderausgaben und um die Beträge für aussergewöhnliche Belastungen zu vermindern ist. Es lässt sich daher bei dem progressiven Einkommensteuertarif nicht feststellen, welche Einkommensteuerbeträge auf die einzelnen Einkunftsarten entfallen.

In diesem Zusammenhang wird bemerkt, dass in den letzten Jahren im Zuge der Erhebung der Gewerbesteuer-, Körperschaftsteuer- und Umsatzsteuerstatistiken eine Aufgliederung der Ergebnisse nach Betriebsklassen erfolgt. Die Ergebnisse der genannten Statistiken für 1960 werden in Kürze veröffentlicht werden. Infolge der Belastung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes mit den Arbeiten an der Volkszählungsstatistik 1961 konnten für dieses Jahr keine Veranlagungsstatistiken erstellt werden. Mit den statistischen Arbeiten an der Körperschaftsteuer- und Umsatzsteuerstatistik 1962 wurde bereits begonnen. Für die Jahre 1961 und 1962 können daher aus Veranlagungsstatistiken keine Aufgliederungen betreffend das Steueraufkommen der einzelnen Wirtschaftsgruppen entnommen werden.

Auf Grund der Einkommensteuerstatistik 1960 ergeben sich innerhalb der einzelnen Einkunftsarten bei den veranlagten Steuerpflichtigen folgende

Beträge:

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	1.415,663.000 S
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	11.499,815.000 S
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	1.892,836.000 S
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	2.853,024.000 S
Einkünfte aus Kapitalvermögen	321,088.000 S
Einkünfte aus Vermietung u. Verpachtung	267,528.000 S
sonstige Einkünfte	311,393.000 S

-.-.-.-.-